



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets



(11)

**EP 1 690 985 A3**

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**13.08.2008 Patentblatt 2008/33**

(51) Int Cl.:  
**E01H 4/02 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**16.08.2006 Patentblatt 2006/33**

(21) Anmeldenummer: **05027346.5**

(22) Anmeldetag: **14.12.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI  
SK TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL BA HR MK YU**

(30) Priorität: **11.02.2005 DE 202005002235 U**

(71) Anmelder: **BOMAG GmbH  
56154 Boppard (DE)**

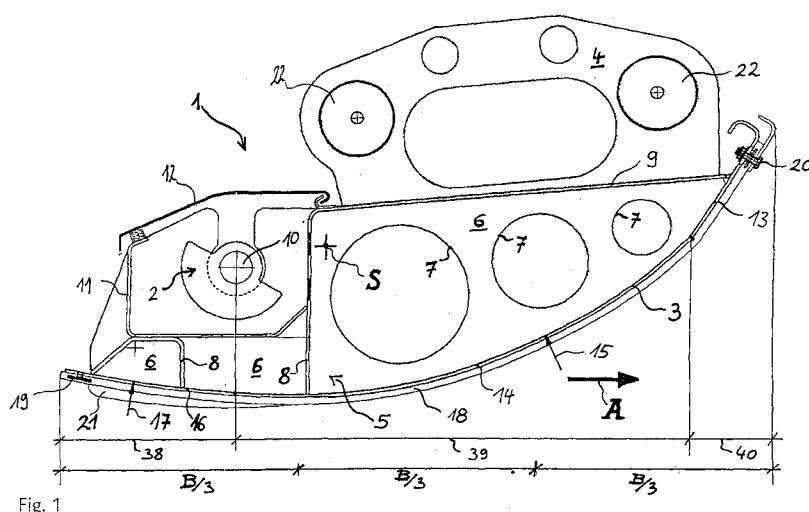
(72) Erfinder: **Kremer, Klaus  
56332 Lehmen (DE)**

(74) Vertreter: **Lang, Friedrich et al  
Patentanwälte,  
Lang & Tomerius,  
Bavariaring 29  
80336 München (DE)**

### (54) Schneeflächenverdichter und Spurvorrichtung

(57) Die Erfindung bezieht sich auf einen Schneeflächenverdichter 1 und eine Spurkörperhalterung 24 zum Anbau daran. Der Schneeflächenverdichter 1 ist von einer Erregervorrichtung 2 in Schwingung versetzbare und wirkt so flächig auf den zu verdichtenden Schnee über seine Bodenplatte 3 ein. Er hat eine Aufhängevorrichtung 4 zum Anbau an eine Zugmaschine. Die Bodenplatte 3 weist einen in einer Arbeitsrichtung A des Schneeflächenverdichters 1 vorne liegenden und nach oben aufgebogenen Vorderbereich und eine Verstärkungsstruktur 5 auf. Das Besondere am erfindungsgemäßen

Schneeflächenverdichter 1 ist, dass die Erregervorrichtung 2 hinter dem Schwerpunkt S angeordnet ist. Dadurch wirkt er vor allem mit dem hinteren Bereich seiner Bodenplatte 3 flächig auf den sich unterhalb des Schneeflächenverdichters 1 befindlichen Schnee ein. Aufgrund der fast durchgängig gekrümmten Bodenplatte ist es auf besonders einfache Weise durch Verdrehen des Schneeflächenverdichters 1 möglich, die erzeugte Oberflächenstruktur zu verändern, ohne dass man dafür Spurkörperhalterung 24 bzw. Spurkörper 23 zur Profilierung anbauen oder abbauen muss.





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	
Y	AU 69391 81 A (DYNAPAC MASKIN AB) 14. Oktober 1982 (1982-10-14) * das ganze Dokument * -----	1-3	INV. E01H4/02
Y	WO 2004/053232 A (BOMAG GMBH [DE]; KREMER KLAUS [DE]) 24. Juni 2004 (2004-06-24) * Abbildung 1 * -----	1-3	
A	NL 84 247 C (MICHELE VENANZETTI) 15. September 1956 (1956-09-15) * Abbildung 1 * -----	1	
A	DE 20 23 272 A1 (PRINOTH, ERNESTO, ST. ULRICH, BOZEN) 17. Dezember 1970 (1970-12-17) * Seiten 5,6; Abbildungen * -----	1	
A	US 2 909 970 A (CORWILL JACKSON) 27. Oktober 1959 (1959-10-27) * Abbildungen * -----		RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
A	FR 2 207 219 A (BARBER GREENE CO [US]) 14. Juni 1974 (1974-06-14) * Abbildungen * -----		E01H E01C E02D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
4	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 25. März 2008	Prüfer Movadat, Robin
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

**GEBÜHRENFLEHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
  
  
  
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-3

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



Europäisches  
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 05 02 7346

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-3

Schneeflächenverdichter mit spezieller Geometrie

---

2. Ansprüche: 1,4-7

Schneeflächenverdichter mit speziell gekrümmter Bodenplatte

---

3. Ansprüche: 1,8-29

Schneeflächenverdichter mit speziellem Spurkörper

---

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 02 7346

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

25-03-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
AU 6939181	A	14-10-1982	KEINE		
WO 2004053232	A	24-06-2004	AT 331083 T CA 2509069 A1 DE 10257892 A1 EP 1570130 A1 US 2006127190 A1	15-07-2006 24-06-2004 24-06-2004 07-09-2005 15-06-2006	
NL 84247	C		KEINE		
DE 2023272	A1	17-12-1970	AT 310228 B CH 518109 A FR 2052494 A5	25-09-1973 31-01-1972 09-04-1971	
US 2909970	A	27-10-1959	KEINE		
FR 2207219	A	14-06-1974	CA 987524 A1 DE 2356933 A1 GB 1447385 A IT 997599 B JP 1058864 C JP 49083226 A JP 55050523 B US 3838933 A	20-04-1976 30-05-1974 25-08-1976 30-12-1975 25-08-1981 10-08-1974 18-12-1980 01-10-1974	